

Informationen für Studienbewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen Bewerbung für einen Masterstudiengang

Die Hochschule Geisenheim ist Mitglied des Bewerbungsverbundes [uni-assist](#). (Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.). Alle Studienbewerber/innen, die ihren ersten Hochschulabschluss im Ausland erworben haben, bewerben sich für die Masterstudiengänge **Landschaftsarchitektur, Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften und Lebensmittelsicherheit** an der Hochschule Geisenheim unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich im [uni-assist-Verfahren](#). Für alle anderen Masterstudiengänge informieren Sie sich bitte über das Bewerbungsverfahren an den in der folgenden Tabelle aufgeführten Hochschulen.

Masterstudiengänge an der Hochschule Geisenheim

Studiengang	Ab-schluss	Dauer	Studien-beginn	Studienort	Sprache	Bewerbung
Landschaftsarchitektur	Master of Science	4 Sem.	Winter- und Sommersemester	Geisenheim	Deutsch	Über uni-assist (s.u.), Infos: Hochschule Geisenheim
Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften	Master of Science	3 Sem.	Sommersemester	Geisenheim	Deutsch	Über uni-assist (s.u.), Infos: Hochschule Geisenheim
Lebensmittel-sicherheit	Master of Science	4 Sem.	Winter- und Sommersemester	Geisenheim	Deutsch	Über uni-assist (s.u.), Infos: Hochschule Geisenheim
Getränke-technologie	Master of Science	4 Sem.	Winter- und Sommersemester	Gießen und Geisenheim	Deutsch	Über uni-assist, Infos: Universität Gießen
Oenologie	Master of Science	4 Sem.	Winter- und Sommersemester	Gießen und Geisenheim	Deutsch	Über uni-assist, Infos: Universität Gießen
Weinwirtschaft	Master of Science	4 Sem.	Winter- und Sommersemester	Gießen und Geisenheim	Deutsch	Über uni-assist, Infos: Universität Gießen
Umwelt-management und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB)	Master of Engineering	4 Sem.	Winter- und Sommersemester	Wiesbaden, Geisenheim, Frankfurt	Deutsch	Über uni-assist, Infos: Hochschule RheinMain

Bewerbungsinformation für Studierende mit ausländischen Zeugnissen - Masterstudiengänge Hochschule Geisenheim, November 2020

Vinifera EuroMaster	Master of Science (Joint Degree)	4 Sem.	Winter-semester	1. Jahr in Montpellier, 2. Jahr in Geisenheim, Madrid, Udine, Turin o. Lissabon	Englisch	Montpellier SupAgro
Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft (WÖW)	Master of Science	4 Sem.	Winter- und Sommer-semester	Min. 1 Semester an der Partnerhochschule	Deutsch	BOKU Wien

Bewerbungs- und Zulassungsinformationen für Bewerber/innen mit ausländischem Hochschulabschluss

Bewerbung für die Masterstudiengänge
Landschaftsarchitektur , Spezielle Pflanzen-
und Gartenbauwissenschaften und
Lebensmittelsicherheit

Inhalt:

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Informationen
2. Bewerbungsfristen
3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Landschaftsarchitektur und Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften
4. Besondere Hinweise für Bewerber aus China und Vietnam
5. Informationen über das uni-assist-Verfahren
6. Hinweise zu Einschreibung, Semesterbeitrag, Aufbewahrungsfristen und Datenschutz
7. Weitere Informationen und wichtige Adressen
8. Checkliste für Ihre Unterlagen

1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und -informationen

Bewerber/innen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) im Ausland erworben haben, können sich für einen Masterstudiengang in Deutschland bewerben, wenn ihr ausländischer Abschluss gleichwertig ist mit einem deutschen Studienabschluss und wenn (bei deutschsprachigen Masterprogrammen) ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können.

Nachweis des ausländischen Studienabschlusses

Der ausländische Studienabschluss muss an einer anerkannten Hochschule im Ausland erworben worden sein. Je nach den speziellen Anforderungen des einzelnen Masterprogramms muss dieser Abschluss gleichwertig sein mit einem in Deutschland erworbenen sechs- oder achtsemestrigen Bachelorabschluss.

Für die Bewertung Ihres Studienabschlusses müssen folgende Zeugnisse eingereicht werden

- Sekundarschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht
- Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor, Diplom) mit Fächer- und Notenübersicht

Ausländische Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie (durch Notar oder Stadtverwaltung) eingereicht werden.

Beglaubigungen aus dem Ausland werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Botschaft oder Konsulat der Bundesrepublik Deutschland
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die ein Dienstsiegel führen, z.B. Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, Oberbürgermeister, Rathäuser

Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Bei Übersetzungen aus dem Ausland genügt eine landesübliche Übersetzung, die von einem vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer erstellt wurde.

Weitere Informationen: [Beglaubigungen für uni-assist](#)

Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Bewerber/innen, die einen ausländischen Studienabschluss haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen nachweisen, dass sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für ein Studium in Deutschland besitzen. (Dies gilt nur für Masterstudiengänge, deren Unterrichtssprache überwiegend Deutsch ist.)

Mit Ihrer **Bewerbung** zum jeweiligen Bewerbungstermin müssen Sie Deutschkenntnisse nachweisen, die der Stufe C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Folgende Deutschzertifikate werden anerkannt:

- Goethe-Zertifikat C2
- Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH). Es ist der Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 erforderlich!
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – 2. Stufe
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- TestDaF (mindestens Niveaustufe 4 in allen Prüfungsteilen)
- Österreichisches Sprachdiplom C2 (ÖSD C2)

2. Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist für alle Masterstudiengänge an der HGU zum Wintersemester ist der **1. September 2021**.

Die Bewerbungsfrist für alle Masterstudiengänge an der HGU zum Sommersemester ist der **01. März 2021**.

Bitte informieren Sie sich auf den oben aufgeführten Webseiten über die Bewerbungsfristen der anderen Masterstudiengänge.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.1 Für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

Zusätzlich zu den allgemeinen und formalen Zulassungsvoraussetzungen sind für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Diese fachlichen Zulassungsvoraussetzungen werden nach der formellen Prüfung Ihrer Zeugnisse durch uni-assist von der Hochschule Geisenheim selbst überprüft.

Fachliche Voraussetzungen:

- Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Voraussetzung für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder in einem Studiengang der drei Vertiefungsrichtungen in der Landschaftsarchitektur analog der Prüfungsordnung Landschaftsarchitektur Bachelor LAB der Hochschule

Geisenheim University oder eine vergleichbare Qualifikation aus anderen Studienprogrammen anderer Hochschulen.

- Zugelassen werden Bachelorabsolventinnen und –absolventen mit einer Durchschnittsnote 2,3 oder besser.
- Bei Bachelornoten von 2,3 bis 2,9 ist ein Motivationsschreiben der Bewerbung zum Studiengang beizufügen, das die besonderen Interessen, Motive und besondere Erfahrungen bezüglich der angestrebten Masterausbildung und der angestrebten beruflichen Karriere aufzeigen soll. Praxis- und Traineezeiten sind hier besonders relevant. Dazu kann aufgrund der Aktenlage die Zulassung erfolgen. Hierzu entscheidet der Zulassungsausschuss.

3.2 Für den Masterstudiengang Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften

Zusätzlich zu den allgemeinen und formalen Zulassungsvoraussetzungen sind für den Masterstudiengang Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Diese fachlichen Zulassungsvoraussetzungen werden nach der formellen Prüfung Ihrer Zeugnisse durch uni-assist von der Hochschule Geisenheim selbst überprüft.

Fachliche Voraussetzungen:

- Nachweis des ersten akademischen Grades (Diplom oder Bachelor) nach einem mindestens **6-semestrigen** Studium im Studiengang Gartenbau, Landwirtschaft oder einem anderen vergleichbaren Abschluss mit besonderer Ausrichtung auf die Inhalte des angestrebten Masterstudienganges
- Die Gesamtnote des vorausgegangenen Studienabschlusses muss mindestens „Gut“ (1,9) sein. Bei der Gesamtnote bis zu 2,4 erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Auswahlkommission des Studienganges. Darüber hinaus kann ein Bewerbungsgespräch verlangt werden.
- Zusätzliche Bewerbungsunterlagen:
 - Darstellung der Motivation für das angestrebte Masterstudium
 - 2 Empfehlungsschreiben von Lehrenden, der Studiengangsleitung oder -betreuung im grundständigen Studiengang der bisherigen Hochschule

3.3 Für den Masterstudiengang Lebensmittelsicherheit

Zusätzlich zu den allgemeinen und formalen Zulassungsvoraussetzungen sind für den Masterstudiengang Lebensmittelsicherheit weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Diese fachlichen Zulassungsvoraussetzungen werden nach der formellen Prüfung Ihrer Zeugnisse durch uni-assist von der Hochschule Geisenheim selbst überprüft.

- Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang. Voraussetzung für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss in der Fachrichtung Lebensmittelsicherheit oder in einem angrenzenden Studiengang.
- Es ist den Bewerbungsunterlagen ein Lebenslauf hinzuzufügen.

4. Besondere Hinweise für Bewerber/innen aus China und Vietnam

China

Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26.09.2001 können Bewerbungsunterlagen chinesischer Studienbewerber nur dann bearbeitet werden, wenn diese vorab der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking zur Vorprüfung vorgelegt worden sind.

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Peking nachzuweisen.

Bewerbungen, die dieses Zertifikat nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden!

Das APS-Zertifikat muss bei der Bewerbung im Original vorgelegt werden!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.aps.org.cn/>.

Dies gilt auch für Studienbewerber, die sich bereits in Deutschland aufhalten!

Vietnam

Alle Bewerber/innen aus Vietnam müssen ein Verfahren der Akademischen Prüfstelle (APS) durchlaufen.

Dies ist durch das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) in Hanoi nachzuweisen.

5. Informationen über das uni-assist-Bewerbungsverfahren

Im uni-assist-Verfahren wird geprüft, ob Ihr im Ausland erworbener Studienabschluss formal gleichwertig ist mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen drei- oder vierjährigem Studienabschluss.

Darüber hinaus wird uni-assist die Gesamtdurchschnittsnote Ihres ausländischen Studienabschlusses ermitteln.

uni-assist wird ebenfalls überprüfen, ob Sie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse für eine Bewerbung für ein Masterprogramm nachweisen können.

Erfüllen Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen noch nicht, wird uni-assist Sie entsprechend informieren und Sie bitten, die erforderlichen Nachweise nachzureichen.

Geben Sie bitte unbedingt Ihre Email-Adresse an, damit sich uni-assist bei offenen Fragen schnell und zuverlässig mit Ihnen in Verbindung setzen kann!

Im Falle einer positiven sachverständigen Prüfung wird uni-assist Ihre Bewerbung an die Hochschule Geisenheim weiterleiten.

Die zusätzlich zu erfüllenden fachlichen Voraussetzungen (siehe „Besondere fachliche Zulassungsvoraussetzungen“) werden von der Hochschule Geisenheim selbst inhaltlich geprüft. Die Feststellung erfolgt aufgrund der von Ihnen eingereichten schriftlichen Unterlagen.

Bewerbungsadresse:

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Hochschule Geisenheim
c/o uni-assist e.V.
Geneststraße 5
10829 Berlin

Bewerbungen an mehreren Hochschulen

Falls Sie sich an mehr als einer Hochschule gleichzeitig bewerben möchten, überprüfen Sie bitte, ob die andere(n) Hochschule(n) Ihrer Wahl auch Mitglied im uni-assist-Verbund ist/sind. Eine aktuelle Liste finden Sie unter <http://www.uni-assist.de/uni-assist-mitglieder.html>. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen (beglaubigte Zeugnisse, Übersetzungen usw.) müssen nur in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Entgelt

Das Entgelt für die durch uni-assist vorgenommene sachkundige Prüfung beträgt laut Beschluss der Mitgliederversammlung von uni-assist **75€** für eine Erstbewerbung.

Für jede weitere Bewerbung (auch an anderen Hochschulen) beträgt das Entgelt jeweils **30 Euro**.

Ihre Bewerbung bei uni-assist wird erst bearbeitet, nachdem das Entgelt eingezahlt wurde. Fügen Sie bitte den Einzahlungsbeleg Ihrer Bewerbung bei!

Bitte lesen Sie aufmerksam die Informationen zur Entgeltzahlung von uni-assist:

<https://www.uni-assist.de/bewerben/kosten-zahlen/zahlungsoptionen/>

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Erläuterungen zum uni-assist-Verfahren finden Sie unter <http://www.uni-assist.de/>.

Hinweis: Mit der Bestätigung von uni-assist, dass Ihre Bewerbung eingegangen und bezahlt ist, können Sie sich bei der Botschaft bereits für ein Studienbewerbervisum bewerben. Somit müssen Sie nicht auf eine finale Antwort von uni-assist warten bis Sie Ihren Visumsprozess starten.

6. Hinweise zu Einschreibung, Semesterbeitrag, Aufbewahrungsfristen und Datenschutz

Einschreibung

Nach Versand der Zulassungsbescheide findet die Einschreibung an der Hochschule Geisenheim statt. Die Einschreibung ist nur zu dem im Zulassungsbescheid genannten Termin möglich! Sofern Ihnen ein Studienplatz zugewiesen wird, müssen Sie bei der Immatrikulation sämtliche Nachweise im Original vorlegen!

Semesterbeitrag

Bei der Immatrikulation erhalten Sie einen vorbereiteten Überweisungsträger für den Semesterbeitrag. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den Anteil für den öffentlichen Personennahverkehr. Der Betrag ist innerhalb von 3 Tagen zu überweisen.

Auf der Internetseite der Hochschule Geisenheim (siehe [Semesterbeitrag HGU](#)) finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrages, die in jedem Semester geringfügig abweichen. Darüber hinaus sind keine Studiengebühren zu entrichten.

Hinweis zu Aufbewahrungsfristen der Bewerbungsunterlagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Unterlagen, sofern Sie sich nicht bei uns immatrikulieren, **nur ein Jahr lang bei uni-assist aufbewahrt werden**. Ihre Daten werden im Computer für **vier Jahre gespeichert**. Im diesem Zeitraum stehen die Daten nur uni-assist und unserer Hochschule zur Verfügung. Bei einer Bewerbung direkt an der Hochschule Geisenheim werden Ihre Unterlagen **ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet**.

Benachrichtigung über die Speicherung personenbezogener Daten

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 7.Januar 1999 (GVBl I. S. 98) ist die Hochschule Geisenheim verpflichtet, die Bewerberinnen und Bewerber über die Speicherung personenbezogener Daten in einer automatisierten Datei zu informieren.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens werden personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet und gespeichert.

Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist ohne Ihre Einwilligung in diese Datenverarbeitung und -speicherung nicht möglich.

Es werden folgende Daten gespeichert (§ 4 Vergabeverordnung Hessen vom 03.07.2008 (GVBl II 70-253, S. 772, vom 14.07.2008):

- Name und Vorname(n), Geburtsdatum und -ort
- Geschlecht
- Anschrift, Staatsangehörigkeit
- verfahrenssteuernde Merkmale

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Vergabeverordnung Hessen für ein Sommersemester spätestens bis zum 30. September, für ein Wintersemester bis zum 31. März des Folgejahres. Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und

die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens (§ 11 Hessisches Datenschutzgesetz)

7. Weitere Informationen

E-Mail: applicants@hs-gm.de

8. Checkliste für Ihre Unterlagen

Bitte bewerben Sie sich online über uni-assist (www.uni-assist.de) und schicken zusätzlich folgende Unterlagen per Post an uni-assist.

Wir empfehlen, niemals Originaldokumente an uni-assist zu schicken. Die Unterlagen werden Ihnen nicht zurückgeschickt und Sie benötigen sie im Falle einer Einschreibung an unserer Hochschule.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlich beglaubigte Kopien* der ausländischen Zeugnisse:
 - Sekundarschulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht
 - Studienabschlusszeugnis (z.B. Bachelor oder Diplom) mit Fächer – und Notenübersicht
- amtlich beglaubigte Kopie* der amtlichen Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises in die deutsche Sprache. Es werden nur Übersetzungen eines öffentlich bestellten Übersetzers akzeptiert. Ist das Originaldokument in Englisch, ist keine Übersetzung notwendig.
- M. Sc Landschaftsarchitektur: Motivationsschreiben, bei Durchschnittsnote schlechter als 2,3
- M. Sc. Spezielle Pflanzen- und Gartenbauwissenschaften: Motivationsschreiben und Referenzen
- Nachweise über deutsche Sprachprüfungen in amtlich beglaubigter Kopie*
- Nachweise über zusätzliche fachliche Voraussetzungen (siehe Punkt 3.)
- ggf. Studienbescheinigungen über bisherige Studienzeiten an deutschen Hochschulen
- Kopie Ihres Passes
- Lebenslauf

***Hinweis zu Beglaubigung / Übersetzung:**

Ausländische Zeugnisse müssen in **amtlich beglaubigter Kopie** eingereicht werden.
Beglaubigungen werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn sie von einer der folgenden Stellen ausgestellt wurden:

- Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland
- Die im jeweiligen Ausland zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare
- Schule oder Universität, die das Zeugnis ausgestellt hat
- Deutsche Notare und Gerichte
- Behörden, die eine Dienstsiegel führen: Bundesbehörden, Landesbehörden, Kommunalbehörden, Amtskirchen

Beglaubigungen von Übersetzern können grundsätzlich nicht anerkannt werden.
Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in englischer oder deutscher Übersetzung ausgestellt sein.

- Bei Übersetzungen aus dem In- und Ausland muss es sich um einen vereidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln.

Weitere Informationen unter: [Beglaubigungen uni-assist](#)